Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 43

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-240288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3. Die Erziehungsdirektion bestimmt für die Examen ein kantonales Reglement, welches Rücksicht nimmt auf die Forderungen des eidgenöss. Reglements für die Rekrutenprüfungen.

4. Die den Schülern zu häufig gewährten Unterrichtsdispensirungen und der zu den Repetitionskursen allzu leicht ermöglichte Eintritt schaden dem Gang und dem Fortschritt unserer Schulen. Die Erziehungskommissionen sind deshalb ersucht, streng die §§ 24 und 25 des Gesetzes über das Primarschulwesen zu beobachten und diese Dispensirungen nur nach einem vorangegangenen Examen zu gestatten.

5. Die Promotionen finden nach den Examen statt und zwar, bestimmte Ausnahmefälle vorbehalten, nach den Kenntnissen und der Entwicklung der Schüler.

6. Es ist wünschenswerth, dass der Lehrer zur Abhaltung des grössern Theils vom Examen beauftragt wird und dass die Mitglieder der Erziehungskommission, welche die Schüler ebenfalls examiniren, ungefähr dem Gang der Klasse gefolgt seien.

7. So lange als man nicht ein gleichmässiges Verfahren für die Beurtheilung der von den Schülern erzielten Resultate findet, ist es besser, die Durchschnittsnoten der einzelnen Schulen, wie sie zur Zeit in den Berichten der Schulinspektoren veröffentlicht werden, wegzulassen. Str.

Anfügung durch die Redaktion. Das «Aarg. Schulblatt» bringt ebenfalls eine Originalkorrespondenz über diese Neuenburger Lehrersynode. Wir entnehmen diesem Berichte den interessanten Wortlaut: «Der Namensaufruf ergab etwa 170 Anwesende, worunter ungefähr ein Dritttheil Lehrerinnen. Bald begann unter diesen eine rege Thätigkeit. Hier zog eine den angefangenen Strumpf aus dem Arbeitskörbchen, dort eine andere Weisszeug; hier begann eine dritte eine Häkelarbeit, dort schaffte eine vierte an der Vollendung eines Pantoffels. Wie da die Nadeln und Häklein spielten! Kollegialisch hielt eine der Mitarbeiterinnen am hehren Werke der Erziehung ihrer Nachbarin die Hände dar, damit eine Strange Garn abgewunden werden konnte.»

Nun wollen wir uns nicht mehr ärgern, wenn unsere Primarschülerinnen während des Unterrichts so oft des Spielens mit den Händen kein Ende finden. Die weiblichen Finger können niemals unthätig bleiben!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 13. Oktober. Schluss.)

Ein diplomirter Schüler des Polytechnikums erhält zum Zweck weiterer Ausbildung an einer auswärtigen Universität ein Jahresstipendium von 800 Fr., ein ehemaliger Schüler des Technikums zur Weiterbildung an einem Polytechnikum ein solches von 500 Fr. und ein Lehrer, welcher den Abschluss seiner Ausbildung zum Sekundarlehrer im Ausland suchen will, ein Semesterstipendium von 300 Fr.

Der Semesterbericht über das philologisch-pädagogische Seminar an der Hochschule wird genehmigt. Das Seminar zählte im abgelaufenen Sommersemester 7 ordentliche und 13 ausserordentliche Mitglieder, 1 Theilnehmer und 1 Auditor. 3 ordentliche Mitglieder erhalten in Anerkennung ihrer Leistungen Semesterstipendien, 2 im Betrage von 75 und 1 im Betrage von 100 Fr.

Das Reglement über die Organisation der Lehrerschaft an der Sekundarschule Winterthur wird vorläufig für ein Jahr genehmigt. Nach den Bestimmungen desselben bildet die gesammte Lehrerschaft an der Knaben- und Mädchensekundarschule einen Konvent, der seinen Vorstand, bestehend aus Präsident und Aktuar, alljährlich selbst bestellt. Das eine Mitglied soll abwechselnd der Lehrerschaft der Knaben-, das andere derjenigen der Mädchenschule angehören. Die Vorstands-Mitglieder sind zugleich die Vertreter der Lehrerschaft in der Sekundarschulpflege. Jeder der beiden Vorsteher besorgt die nothwendigen laufenden Geschäfte seiner ganzen Schulabtheilung. Ihre Verrichtungen sind unentgeltlich.

Der Turnkurs für Lehrer zählte 68 Theilnehmer, wovon 31 ihr Nachtquartier in der Kaserne nahmen. Dieselben waren in 3 Abtheilungen (in den Turnhallen bei der Kantonsschule, am Wolfbach und am Linth-Escherplatz) unter die Leitung der Herren Hängärtner, Graf und Müller gestellt. Der Unterricht umfasste täglich 5 Stunden, im Ganzen 30 Stunden. Am gemeinschaftlichen Mittagessen im Künstlergut betheiligten sich 44 Lehrer.

Schulnachrichten.

Schweiz. Der „Allgemeine Schweizerische Stenographenverein" (System Stolze) veröffentlicht einen Jahresbericht 1879/80 (34 Stn.), verfasst von dem abtretenden Präsidenten, Reallehrer Alge in Gossau-St. Gallen, nebst Vereins-Rechnung und Mitgliederverzeichniss (20 Stn.). Im Berichte ist anerkennend der verstorbenen Mitglieder Wyssling (Strafanstalt in Zürich) und Müller (Lehrer in Aussersihl) gedacht. Neuer Präsident ist Sekundarlehrer Bär in Volketsweil, Zürich. Die Mitgliederzahl beträgt 524, wovon über 200 einzelnstehende sind, die übrigen in 9 Haupt- und 18 Untersektionen zusammen stehen. Das Seminar Münchenbuchsee weist 81 Mitglieder, Mariaberg 27, Küsnacht 22. Weibliche Mitglieder sind im Ganzen 30.

Zürich. (Korr.) Die harten Worte, die von Bänninger über Seminardirektor Bruch gefällt worden sind, müssen manch einen von Bruch's Schülern hart berühren. Seien wir hierüber in der Beurtheilung Beider, Bänninger's und Bruch's, gerecht! In den 40er Jahren betrachtete Bänninger in aller Folgerichtigkeit Personen und Verhältnisse von seinem Parteistandpunkt aus. Seine Anschauung war also gefärbte, nicht vorurtheilsfreie. Unangreifbar ist nur der Satz, dass Bruch kein Scherr gewesen sei. Wäre dieser aber auch, wenn je möglich, in seinen besten Eigenschaften überragt worden: seine Vertreibung wäre damit nicht gut gemacht, seine Verehrerschaft damit nicht gewonnen worden. Bruch war viel besser, als sein Ruf je gewesen. Sein gutes Streben wurde durch die Wogen der Parteizeit vielfach gehemmt. Vorher vortrefflicher Direktor an einem privaten Töchterinstitut in Lausanne: wie konnte er in der umstrittensten öffentlichen Anstalt des Kantons Zürich, deren Zöglinge mit in den Streit hineingezogen waren, alsbald Boden gewinnen? Als Bruch drei Jahre später nur noch solche Zöglinge um sich hatte, die unter keinem andern Regiment gestanden, gewannen ihn die meisten lieb, nicht weil er sie sich andressirt hatte, sondern weil er ihnen, unter nunmehr normalern Verhältnissen, viel mehr Vertrauen schenkte, als dies früher der Fall sein konnte. Aber nun war Bruch ein körperlich schon halb gebrochener Mann. Um so eher sank er mit der Septemberherrschaft, der er indess seinem ganzen Wesen nach nie recht hatte dienen können. Die Männer sowol, welche ihn berufen hatten, wie er mit ihnen, hatten sich gegenseitig getäuscht gefunden. Darum nochmals: Bruch war viel besser, als wie Bänninger und andere Beurtheiler beim besten Willen erfassen konnten! Wir tadeln Bänninger um seiner in guten Treuen niedergelegten Auffassung nicht: dem Angegriffenen waren wir ein Wort der Vertheidigung und Anerkennung schuldig!

— Das „Volksblatt" sagt über das in Frage gestellte geometrische Lehrmittel für die zürcherische Primarschule: Als Hug anfangs der 50er Jahre dieses Lehrmittel schuf, bestand unsers Wissens nichts Aehnliches. Und jetzt, 1880, glauben wir sagen zu dürfen, dass für die Primarschule noch nichts Besseres existirt. Hug hat mit seinem Büchlein auf dem Gebiete des Methodisirens der Geometrie der zürcherischen Schule zu einem entschiedenen Fortschritt verholfen. Dieses Lehrmittel nunmehr als ein der Verbesserung nicht fähiges in die Rumpelkammer werfen zu wollen, erscheint uns nicht nur gewagt, sondern auch pietätlos.

— **Riesbach.** Die Gemeinde bewilligte vorletzten Sonntag einstimmig einen Kredit von 50,000 Fr. zur Erstellung eines Turngebäudes und Anlegung eines Turnplatzes beim neuen Schulhaus an der Mühlebachstrasse.

— (Korr.) Das Schulkapitel Hinweil hat nach einlässlicher Prüfung des geometrischen Lehrmittels für die Primarschule, theils im Kapitel, theils in den Sektionen, mit an Einmuth grenzender Uebereinstimmung nachfolgende Beschlüsse gefasst:

I. Stoffmenge und Auswahl: a. Reduktion des Unterrichtsstoffes für alle 3 Klassen. b. Mehr Konstruktions-Aufgaben. Diese, sowie die Rechnungsaufgaben in geeigneter Anordnung. c. Stoffvertheilung: 4. Klasse: Raumgebilde, Messen und Theilen der Linien, Maasse, Drehung der Linie, einfache Winkel, Richtung der Linie. 5. Klasse: Zusammengesetzte Winkel, das Dreieck ohne Ausmessung. 6. Klasse: Ausmessung der Drei- und Vierecke im Schulzimmer, Flächenmaasse.